

Beschluss über die Gründung und Verwendung des Fonds für Kinder, Jugend & Sport (Konto-Nr. 2035.28)

Ausgangslage

In der Bestandesrechnung 2008 der Gemeinde Kriens werden unter den Konten Nr. 2033.01 bis Nr. 2036.01 diverse Fonds, Stiftungen und Zuwendungen aufgeführt, bei welchen einerseits deren Verwendung nicht klar geregelt ist und andererseits deren selbständige Weiterführung aufgrund der geringen Vermögensbeträge keinen Sinn macht. Zwecks einer optimalen Bewirtschaftung dieser Gelder werden deshalb die vorstehenden Konten in separate Fonds mit gleichen Verwendungszwecken zusammengefasst.

Gründung und Verwendung des Fonds für Kinder, Jugend & Sport

1. Grundsätzliches

Die Gemeinde Kriens errichtet per sofort einen Fonds für Kinder, Jugend & Sport. Dieser setzt sich aus folgenden Konten zusammen, welche in der Bestandesrechnung 2008 ein Gesamtvermögen von Fr. 117'355.10 auswiesen:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Zweck	Stand 31.12.2008
2035.05	Ferd.-Wenger-Fonds	Milchsuppe	Fr. 7'134.35
2035.13	Säuli-Fonds	Hilfe an Kinder in Form von Sachgütern	Fr. 6'742.85
2035.18	Aregger-Fonds	für Kinder	Fr. 2'157.25
2035.23	Erbschaften der Gemeinde	nicht definiert	Fr. 50'000.00 *
2035.25	Jules-Grüter Fonds	Förderung der Wohlfahrt von Kindern	Fr. 51'320.65
			Fr. 117'355.10

* Der Gesamtkontostand per 31.12.2008 von Fr. 83'816.50 wird verteilt auf den Fonds für Kinder, Jugend & Sport mit Fr. 50'000.00 und den Fonds der Gemeinde Kriens mit Fr. 33'816.50.

2. Speisung

Der Fonds wird aus freiwilligen Zuwendungen, Legaten und Spenden gespeisen.

3. Verwendungszweck

Die Fondsgelder werden für besondere, nicht budgetierte Massnahmen zur Förderung der Wohlfahrt von Kindern und Jugendlichen sowie zur Förderung spezieller Aktivitäten und Investitionen im Bereich Sport, die im Interesse der Gemeinde Kriens und der Krienser Bevölkerung liegen, eingesetzt.

4. Zuständigkeit

Über die Verwendung der Fondsgelder entscheidet bis zu einem Betrag von Fr. 10'000.00 im Einzelfall (max. Fr. 100'000.00 pro Jahr) die Leitung des Umwelt- und Sicherheitsdepartements. Beträge über Fr. 10'000.00 im Einzelfall sind durch den Gemeinderat zu beschliessen.

5. Rechnungsführung

Die Leitung des Umwelt- und Sicherheitsdepartements präsentiert jährlich per 31. Dezember dem Gemeinderat die Fondsrechnung. Nicht beanspruchte Fondsgelder werden jährlich auf die neue Rechnung vorgetragen.

6. Inkrafttreten

Diese Regelung über die Gründung und Verwendung des Fonds für Kinder, Jugend & Sport tritt per sofort in Kraft.

Kriens, 21. Oktober 2009

Gemeinderat Kriens

Helene Meyer-Jenni
Gemeindepräsidentin

Guido Solari
Gemeindeschreiber